



FAQs Solidaritätsprojekte

(Stand 2.10.2018)

Muss man bei Projektstart schon 18 Jahre sein, oder ist es ausreichend, wenn man im Laufe des Projekts 18 wird?

„Participants must have reached 18 and must not be older than 30 at the start date of the activity“, d.h. die fünf antragstellenden Gruppenmitglieder müssen bei Projektstart mindestens 18 Jahre alt sein.

Sind AsylwerberInnen für Solidaritätsprojekte antragsberechtigt?

AsylwerberInnen halten sich legal in Österreich auf und sind somit antragsberechtigt.

Dürfen TeilnehmerInnen im ESK (Freiwilligenprojekte, Praktika oder Jobs) gleichzeitig Solidaritätsprojekte durchführen?

Ja, bei den Solidaritätsprojekten werden Projektkosten gefördert, bei den anderen ESK-Einsätzen werden Unterkunft, Verpflegung bzw. Reisekosten gefördert, d.h. es handelt sich um keine Doppelförderung.

Dürfen junge Menschen in mehreren Solidaritätsprojekten beteiligt sein?

Ja, wenn es sich um unterschiedliche Projekte handelt, dürfen TeilnehmerInnen (auch zeitlich überschneidend) in mehreren Solidaritätsprojekten tätig sein. In den Anträgen müssen die unterschiedlichen Aktivitäten bzw. die Ziele der Projekte ersichtlich dargestellt werden.

Kann der Coach auch von der antragstellenden Organisation sein, die die Jugendlichen bei der Antragstellung unterstützt?

Nein, der Coach muss unabhängig von der Organisation sein, die den Antrag mit bzw. für die Jugendlichen stellt.

Wie viele „Coach-Tage“ darf ich für ein Projekt verrechnen?

Richtwert ist pro Projektmonat ein Coach-Tag. Bei nachgewiesenem Bedarf und ausführlicher Beschreibung im Antrag können bei kürzeren Projekten auch weitere Coaching-Tage beantragt werden, solange diese die Höchstanzahl von 12 Tagen nicht überschreiten.

Wann müssen die TeilnehmerInnen in der ESK-Datenbank registriert sein?

Vor der Antragstellung, da sie dafür ihre Participant Reference Number (PRN) benötigen. Auch bei einer informellen Gruppe bekommt der „legal representative“ eine PIC. Diese braucht man für den



Antrag und dann müssen auch die (min.) fünf TeilnehmerInnen (inkl. der PRN) beim Antrag eingegeben werden. Es können natürlich auch mehr TeilnehmerInnen angegeben werden, da gibt es keine maximale Anzahl.

Ist es nötig, auch wenn ein Verein Antragsteller ist, dass sich die 5 Jugendlichen der Kerngruppe trotzdem in der ESK-Datenbank registrieren?

Ja, die Participant Reference Number sowie weitere Informationen zu den TeilnehmerInnen wird im Antragsformular abgefragt, auch wenn eine Organisation den Antrag stellt.

Wenn 5 TeilnehmerInnen ein Solidaritätsprojekt genehmigt bekommen, wie wird es mit der Überweisung der Förderung gehandhabt?

Es muss ein Bankkonto geben, das in direkter Verbindung mit dem „legal representative“ steht. Ob es neu eröffnet wird oder ein bestehendes ist, ist egal. Es kann auch ein spezielles Konto für die gesamte Gruppe eröffnet werden, in jedem Fall muss der „legal representative“ involviert sein.

Können Solidaritätsprojekte wiederholt/dupliziert werden?

Junge TeilnehmerInnen überlegen sich ein Thema und ein dazu passendes Projekt auf lokaler Ebene. Es sollte sich um ein eigenständiges Projekt handeln, das nicht Teil von regulär durchgeführten Aktivitäten z.B. eines Jugendzentrums ist.